

Corpus inscriptionum medii aevi helvetiae (CIMAH)

Autor(en): **Pfaff, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

CORPUS INSCRIPTIONUM MEDII AEVI HELVETIAE (CIMAH)

Von CARL PFAFF

Das Mittelalter hat eine Fülle von Inschriften geistlichen und weltlichen Inhalts auf Stein, Metall, Holz, auf Leder, Textilien, Glas usw. hinterlassen, die zu einem erheblichen Teil auf dem originalen Inschriftenträger und am ursprünglichen Standort erhalten sind. Während jedoch die antiken Inskriptionen als Geschichtsquellen schon seit den Humanisten die gebührende Beachtung gefunden hatten, wurde der historische Erkenntniswert mittelalterlicher Inschriften eher gering veranschlagt. Die zahlreichen älteren Sammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts beschränkten sich in ihrem engen heimatkundlichen und genealogischen Blickwinkel vor allem auf nachreformatorische Grabschriften und beachteten nur ausnahmsweise das Material aus den mittleren Jahrhunderten. In seinem gewaltigen Bemühen um die Aufarbeitung der mittelalterlichen Quellen hat das 19. Jahrhundert den urkundlichen und historiographischen Denkmälern den fast absoluten Vorzug gegeben; es ist bezeichnend, dass noch D. Viollier in seinem den Inschriften unseres Landes gewidmeten Artikel im vierten Band des «Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz» (1927) nur über die römische Epigraphik referiert und die mittelalterliche nicht einmal erwähnt.

Mit dem Aufschwung der christlichen Archäologie hatte indessen auch bei uns ein gewisses Interesse an den christlichen Inschriften der Spätantike und des Frühmittelalters eingesetzt: die mit grosser Sorgfalt angelegte Sammlung der betreffenden Zeugnisse aus der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert, die E. Egli¹ im Anschluss an die bekannten Publikationen von E. Le Blant und F. X. Kraus² 1895 veröffentlicht hat, und die bis heute grundlegenden

¹ EMIL EGLI, *Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert*, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 24, 1 (1895).

² EDMOND LE BLANT, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures du VIII^e siècle*, 2 Bde., Paris 1856–1865; FRANZ XAVER KRAUS, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1890–1894.

epigraphischen Untersuchungen des späteren Freiburger Bischofs M. Besson³ sind davon die überzeugendsten Früchte.

E. Egli hatte selbst die Absicht, seine Sammlung fortzusetzen und der-einst den gesamten mittelalterlichen Inschriftenbestand der Schweiz zu erfassen. Der Zürcher Kirchenhistoriker stellte aber seine eigenen, nicht sehr zahlreichen Abschriften seinem jüngeren Kollegen E. A. Stüchelberg zur Verfügung, als dieser 1895 mit dem Plan hervortrat, alle schweizerischen Inschriften vom 9. bis zum 16. Jahrhundert zu publizieren⁴. Stüchelberg verstand seine Sammlung als ein Quellenwerk zur Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte der Schweiz, das ihm um so dringender erschien, als der Denkmälerbestand durch Verwitterung und Demolierung alter Gebäude sich rasch verringere. An zahlreiche historische Vereinigungen versandte er zu diesem Zweck ein Zirkular. Von ihren Mitgliedern erwartete er Hinweise und Zitate, genaue Abschriften oder Durchzeichnungen, Abgüsse und Fotografien, während er von der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft eine bescheidene finanzielle Unterstützung erwirkte⁵. Sein Unternehmen gedieh jedoch über die Anfänge nicht hinaus. Die eigenen Notizen Stüchelbergs und die eingegangenen Hinweise auf 335 Blättern in drei Mappen kamen zuhanden der Antiquarischen Gesellschaft in die Zürcher Zentralbibliothek⁶. Es handelt sich überwiegend um bibliographische Angaben zu Inschriften, die nur zum Teil aus dem Mittelalter stammen. Als Materialgrundlage für eine moderne Edition der mittelalterlichen Inskriptionen kommen diese Kollektaneen nicht in Betracht.

Seitherige Inschriftensammlungen hatten ausnahmslos einen lokalen und speziellen⁷ oder mehr volkskundlich-heimatkundlichen⁸ Charakter und bezogen sich wiederum überwiegend auf die Moderne. Dagegen führen die Bearbeiter der Kunstdenkmälerbände im Prinzip auch die mittelalterlichen Inschriften auf; dabei verfolgen sie primär denkmalpflegerische Zwecke, eine spezifisch epigraphische Zielsetzung liegt ihnen fern.

Ähnliche Verhältnisse wie in der Schweiz bestehen auf dem Gebiet der mittelalterlichen Epigraphik auch in unseren südlichen und westlichen Nachbarländern. Einzig in Deutschland und Österreich wird der Gedanke, das eigene Inschriftenmaterial sogar über das Mittelalter hinaus in seiner Ge-

³ MARIUS BESSON, *L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne*, Lausanne 1909; ders., *Antiquités du Valais*, Fribourg 1910.

⁴ Brief E. Eglis an E. A. Stüchelberg vom 12. März 1895, Zentralbibliothek Zürich Ms. N 209.

⁵ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 8 (1896), 26/27.

⁶ Zentralbibliothek Zürich Ms. N 207–209; cf. die Notiz E. A. Stüchelbergs in der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 94 vom 5. April 1913.

⁷ PETER BUXTORF, *Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel*, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 6, Basel 1940; HEINRICH HEDINGER, *Inschriften im Kanton Zürich*, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40, 1 (= 122. Neujahrsblatt), Zürich 1958.

⁸ Z. B.: ROBERT RÜEGG, *Haussprüche und Volkskultur, die thematischen Inschriften der Prättigauer Häuser und Geräte, Kirchen und Glocken, Bilder und Denkmäler*, Basel 1970.

samtheit wissenschaftlich zu erschliessen, konsequent verfolgt. Auf Initiative des Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer wurde 1934 das grosse «Deutsche Inschriftenwerk» (DI) ins Leben gerufen⁹. Die Akademien von Heidelberg, Berlin, Göttingen und Leipzig sowie die Bayerische und die Wiener Akademie der Wissenschaften übernahmen die Betreuung des Unternehmens. Dem ersten Vorstand gehörten neben dem Begründer Panzer u. a. Albert Brackmann, Karl Brandi und Hans Hirsch an. Dem Zeitgeist entsprechend standen am Anfang nationale Beweggründe im Zentrum. Panzer sammelte die Inschriften namentlich als Zeugnisse der deutschen Sprachgeschichte, während zumal Brandi, der die Idee eines deutschen Inschriftenkorpus unabhängig von Panzer verfolgt hatte¹⁰, die lateinischen Inskriptionen mitberücksichtigt wissen wollte, was dann auch seit dem ersten, 1942 erschienenen Band des DI immer geschehen ist. Nach einer langjährigen, kriegsbedingten Unterbrechung der Arbeiten haben 1959 die beteiligten Akademien, nunmehr ergänzt durch die Mainzer Akademie, grundsätzlich beschlossen, den ursprünglichen Plan weiterzuführen. Den Vorsitz übernahm München, wo man schon 1953 die Tätigkeit am DI wieder aufgenommen hatte. Dank der Aktivität der verschiedenen Arbeitsstellen sind bis heute insgesamt 13 Bände erschienen, die mit ihren nicht ganz einheitlichen Editionsprinzipien in aufschlussreicher Weise die Entwicklung der noch jungen Wissenschaft der Mittelalterepigraphik illustrieren¹¹.

Auf Anregung des Schreibenden hat sich nun das «Mediaevistische Institut» der Universität Freiburg die Aufgabe gestellt, den Gedanken Eglis und Stückelbergs in stark veränderter Form wieder aufzunehmen und eine dem DI analoge Sammlung der mittelalterlichen schweizerischen Inschriften unter dem Titel «Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae» (CIMAH) herauszugeben. Zu diesem Zweck konstituierte sich vor einiger Zeit in Freiburg ein Kuratorium, dem Henri Meylan, Lausanne, D.W.H. Schwarz, Zürich, A. A. Schmid, P. Ladner und C. Pfaff (als Vorsitzender), Freiburg, sowie Fräulein Th. Payr, Leiterin des Mittellateinischen Wörterbuches, und R. M. Kloos von der bayerischen Arbeitsstelle des DI, beide München, angehören. Ein Germanist und ein Romanist werden in einer späteren Phase dazutreten. Der Schweizerische Nationalfonds hat schon im Herbst 1971 die

⁹ FRIEDRICH PANZER, *Die Inschriften des deutschen Mittelalters*. Ein Aufruf zu ihrer Sammlung, Leipzig 1938; ERNST CUCUEL, *Das deutsche Inschriftenwerk der vereinigten Akademien, seine Aufgaben, Ziele und Methoden*, Blätter für deutsche Landesgeschichte 85 (1939), 116–134.

¹⁰ KARL BRANDI, *Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde*, Deutsches Archiv 1 (1937), 11–43.

¹¹ RUDOLF M. KLOOS, *Das deutsche Inschriftenunternehmen und seine Arbeiten in Franken*, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), 3–12; ders., *Die deutschen Inschriften*, Deutsches Archiv 15 (1959), 177–181, und 23 (1967), 190–201; RENATE NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Die Inschriftensammlung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften*, Heidelberger Jahrbücher 10 (1966), 113–134; DAHLMANN-WAITZ, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 10. Aufl. Lieferung 6, Abschnitt 13 (Epigraphik und Runenkunde), Stuttgart 1967.

Finanzierung übernommen, so dass im Oktober desselben Jahres der vorderhand einzige Bearbeiter, Dr. phil. Christoph Jörg, in einem vom Mediaevistischen Institut in Freiburg zur Verfügung gestellten und mit einer noch im Ausbau begriffenen Handbibliothek ausgestatteten Raum seine Forschungen beginnen konnte. Zur Vorbereitung las R. M. Kloos im Rahmen des Instituts in den Wintersemestern 1971/72 und 1972/73 über mittelalterliche Epigraphik; anschliessende Kolloquien und Exkursionen dienten dazu, die beim DI gemachten Erfahrungen in der Sammlung und Edition von Inschriften zu erörtern.

Das «CIMAH» setzt sich nach den vom Kuratorium genehmigten Richtlinien zum Ziel, den gesamten im Original oder abschriftlich überlieferten Bestand an lateinischen und vulgärsprachlichen Inschriften aus der mittelalterlichen Schweiz in inländischem kirchlichem, öffentlichem und privatem Besitz – in ausländischem, sofern sich eindeutig ein mittelalterlicher schweizerischer Vorbesitzer nachweisen lässt – aufzunehmen und zu publizieren. Da sich eine Neubearbeitung der Sammlung Eglis aufdrängt, werden die altchristlichen Zeugnisse ebenfalls erfasst: als terminus post gilt demnach das Jahr 377 (Inscription des Asclepiodotus im Rathaus von Sitten), als terminus ante die Reformation. Im Gegensatz zum DI verzichtet also das schweizerische Inschriftenwerk auf eine Ausweitung in die Neuzeit, was sich weniger aus paläographischen als aus inhaltlichen und praktischen Gründen rechtfertigen lässt. Das spätere Material ist so zahlreich und mehr von lokalem Interesse, dass es nicht mehr von einer einzigen Arbeitsstelle aus bearbeitet werden kann und mit Vorteil wie bisher durch örtlich oder regional beschränkte Sammlungen erschlossen wird.

Für das Mittelalter erstrebt das «CIMAH» Vollständigkeit des Materials; ausgeschlossen bleiben nur eindeutig römische und Runeninschriften sowie Hauszeichen, Beschauzeichen und dergleichen, ferner alle Inskriptionen, die Gegenstand von Spezialwissenschaften sind, wie der Sphragistik, Heraldik und Numismatik. Jede Inschrift wird für sich als Einzelquelle untersucht, das heisst sie wird nach einem einheitlich angewendeten Formular aufgenommen und samt dem Inschriftenträger genau beschrieben, transkribiert, übersetzt und nach textkritischen Gesichtspunkten ediert, sodann überlieferungsgeschichtlich, palaeographisch und nach ihrem historischen Kontext kommentiert und so genau wie möglich datiert und ausserdem mit einer Bibliographie versehen. Die Wiedergabe des Textes wird in der Publikation je nach dem Original in Majuskeln oder Minuskeln erfolgen; hingegen muss auf jeden Versuch, die Schrifttypen der Inskription graphisch nachzumachen, grundsätzlich zugunsten der fotografischen Abbildung verzichtet werden. Die Bearbeitung geschieht kantonsweise, die Publikation dagegen nach Kulturbereichen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache, und zwar nach Kantonen geschieden in streng chronologischer Folge, da sich nach übereinstimmender Ansicht der Epigraphiker die Anordnung nach Inschriftenträgern nicht bewährt hat. Erschöpfende Register wer-

den dafür Provenienz, Standort, Vorbesitzer und Inschriftenträger (Reliquiare, kultisches Gerät, liturgische Gewänder, Bau- oder Grabinschriften usw.) leicht auffindbar machen.

Vielleicht in stärkerem Masse als es bei bisherigen vergleichbaren Inschrifteneditionen der Fall gewesen ist, will das «CIMAH» den schriftgeschichtlichen Gesichtspunkt berücksichtigen und gerade damit einen wesentlichen Beitrag zur mittelalterlichen Epigraphik leisten, die sich noch immer in statu nascendi befindet. Das ganze Unternehmen soll aber so angelegt werden, dass es allen interessierten historischen Disziplinen, der Kirchen- und Landesgeschichte, der Genealogie, der Rechts-, Wirtschafts-, Kunst- und Kulturgeschichte oder der Volkskunde und der Sprachgeschichte in fruchtbarer Weise dienen kann.

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER PIUS-STIFTUNG 1971/72

Mitglieder des Curatoriums und der wissenschaftlichen Kommission: Prof. Dr. Theodor Schieffer, Köln; Prof. D. W. Zimmerli, Präsident der Akademie, Göttingen; Prof. H. Fichtenau, Direktor des Österreichischen Institutes Wien; Prof. Horst Fuhrmann, Direktor MGH, München; Prof. G. Boesch, Vertreter der AGGS, Schloss Heidegg; Staatsarchivar Dr. Ulrich Helfenstein, Zürich, Präsident.

I. Italia pontificia. Der von Walther Holtzmann (†) und Dr. Dieter Girgensohn (Göttingen) erstellte Band X (Calabrien und die Inseln) ist im Text vollständig gesetzt; der Umbruch und die Ausarbeitung des Registers zu den Bänden VIII–X stehen unmittelbar bevor. An der Überprüfung der Korrekturen haben sich dankenswerterweise Frau Dr. Vera v. Falkenhausen (Rom), Dozent Dr. Rudolf Hiestand (Kiel) und Prof. Dr. Norbert Kamp (Braunschweig) beteiligt. – Don Raffaello Volpini (Rom) hat die Korrekturen des Bandes «Contributi per l'Italia pontificia I» mit Nachträgen zu IP I–IV abgeschlossen, so dass mit einem Erscheinen im Laufe des nächsten Berichtsjahres sicher zu rechnen ist. Auch die Archivforschungen im Raum Ravenna–Reggio, die demnächst auf die Lombardei ausgedehnt werden sollen, gehen voran und bereiten einen Band «Contributi II» mit Nachträgen zu IP V und VI vor.

II. Germania pontificia. Prof. Hermann Jakobs (Köln) hat die Arbeit an dem von Heinrich Büttner hinterlassenen Bande (Mainz mit norddeutschen